

# Heimat

15. Januar 2021 | Jahrgang 31 | Nr. 01/2021



# Bote



Öffentliche Informations- und Bekanntmachungszeitung für das Amt Goldberg-Mildenitz mit der Stadt Goldberg und den Gemeinden Dobbertin, Mestlin, Neu Poserin, Techentin

## Wieder eine Kinderärztin in Goldberg

Seit dem 04. Januar 2021 erfolgt die kinder- und jugendmedizinische Versorgung in Goldberg durch Frau Dr. Susanne Kraschewski in den Räumen der ehemaligen Praxis Ungewiß in Goldberg, Kehr wieder 1.

Sie wird unterstützt durch Schwester Melanie. Sie fühlen sich gut angekommen und wohl in der Kleinstadt Goldberg. Es ist in den hellen freundlichen Räumen alles vorhanden, was für die Versorgung der kleinen Patienten notwendig ist. Wenn etwas in Goldberg nicht möglich ist, dann kann die Behandlung auch in Güstrow bei Herrn Steffen Büchner weitergeführt werden. Die Kinderärzte sind über einen Server verbunden.

Von 08:30 bis 10:00 Uhr finden an den 3 Tagen Akutsprechstunden statt, eine telefonische Anmeldung ist angeraten. Wir wünschen der Praxis viel Erfolg und immer liebe Patienten.

### Bürgermeister und Mitarbeiter des Amtes Goldberg-Mildenitz

#### Sprechzeiten

Mo.: 08:30 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 17:30 Uhr  
Mi.: 08:30 - 14:00 Uhr  
Do.: 08:30 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr  
Tel.: 038736 819970  
E-Mail: info@praxis-buechner.com



Frau Dr. med. Susanne Kraschewski (li.) und Schwester Melanie

- Anzeige -

Parchim  
Ludwigslust  
Schwerin  
Rostock



ARNE WULF  
Immobilien bei Facebook

ARNE WULF  
Immobilien bei twitter

ARNE WULF  
Immobilien TV

# GUTSCHEIN

für eine unverbindliche und **kostenfreie**  
Bewertung IHRER Immobilie!

GEBÜHRENFREI

0800 000 9853  
0800 000 WULF

## INHALTSVERZEICHNIS

- Sprechzeiten | Bereitschaftspläne
- Amtliche Bekanntmachungen
- Informationen aus den Gemeinden
- Aus den Kitas
- Wir gratulieren
- Veranstaltungen
- Nachrichten aus Vereinen und Verbänden
- Kirchliche Nachrichten
- Wissenswertes

## Telefonverzeichnis des Amtes Goldberg-Mildenitz

Lange Straße 67, 19399 Goldberg, www.amt-goldberg-mildenitz.de

### Rathaus

#### Telefonnummer Zentrale:

**038736 8200**

#### Fax:

**038736 82036**

Herr Mittelstädt      Amtsvorsteher  
Herr Kinski            Leitender Verwaltungsbeamter  
Herr Beck              IT-Systemadministrator

82026 E-Mail: m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de

82023 E-Mail: s.beck@amt-goldberg-mildenitz.de

#### Regionalbüro Zukunftskonzept

Frau Hentschel-Blank/Frau Heuer

41133 E-Mail: zukunftskonzept@amt-goldberg-mildenitz.de

82012 E-Mail: t.hentschel-blank@amt-goldberg-mildenitz.de

E-Mail: k.heuer@amt-goldberg-mildenitz.de

#### Amt für Finanzen

Frau Stein              Amtsleiterin  
Frau Meyer            Kassenleiterin  
Frau Krafczik        SB Kasse  
Frau Will              Steuern  
Frau Radewald      Geschäftsbuchhaltung/Lohn/Gehalt  
Frau v. Pich Lipinski Vollstreckung

82022 E-Mail: h.stein@amt-goldberg-mildenitz.de

82024 E-Mail: i.meyer@amt-goldberg-mildenitz.de

82016 E-Mail: m.krafczik@amt-goldberg-mildenitz.de

82032 E-Mail: m.will@amt-goldberg-mildenitz.de

82044 E-Mail: g.radewald@amt-goldberg-mildenitz.de

82020 E-Mail: r.lipinski@amt-goldberg-mildenitz.de

#### Amt für Bürgerservice

Herr Kinski            Amtsleiter  
Frau Pfeiffer        stellv. Amtsleiterin, Gewerbe- und  
Friedhofsangelegenheiten  
Herr Grube            SB Bürgerservice  
Frau Jäger            Einwohnermeldeamt  
Frau Krafczik        Standesamtswesen  
Frau Paarmann      Wohngeld, Kita

82026 E-Mail: m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de

82014 E-Mail: m.pfeiffer@amt-goldberg-mildenitz.de

82025 E-Mail: h.grube@amt-goldberg-mildenitz.de

82021 E-Mail: h.jaeger@amt-goldberg-mildenitz.de

82019 E-Mail: m.krafczik@amt-goldberg-mildenitz.de

82017 E-Mail: s.paarmann@amt-goldberg-mildenitz.de

#### Verwaltungsgebäude

##### Raiffeisenstraße 4, 19399 Goldberg

#### Telefonnummer Zentrale:

**038736 8200**

#### Fax:

**038736 82043**

#### Amt für Zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung

Frau Marschall      Amtsleiterin  
Frau Hansch        SB Zentrale Dienste/Heimatbote  
Frau Bünger        SB Zentrale Dienste/Gebühren, Beiträge  
Frau Appelt        Personal, Schulen  
Frau Voß            SGL Bauverwaltung  
Frau Bensler        Bauverwaltung  
Frau Schünemann   Liegenschaften/Gebäudemanagement  
Frau Kruse        Gebühren, Beiträge, Homepage  
Herr Momber        SB Bauverwaltung

82040 E-Mail: a.marschall@amt-goldberg-mildenitz.de

82047 E-Mail: n.hansch@amt-goldberg-mildenitz.de

82051 E-Mail: a.buenger@amt-goldberg-mildenitz.de

82042 E-Mail: l.appelt@amt-goldberg-mildenitz.de

82054 E-Mail: a.voss@amt-goldberg-mildenitz.de

82053 E-Mail: b.bensler@amt-goldberg-mildenitz.de

82055 E-Mail: j.schuenemann@amt-goldberg-mildenitz.de

82046 E-Mail: m.kruse@amt-goldberg-mildenitz.de

82056 E-Mail: h.momber@amt-goldberg-mildenitz.de

#### Öffnungszeiten des Amtes Goldberg-Mildenitz:

Montag:            09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Dienstag:        07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Mittwoch:        geschlossen  
Donnerstag:    09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag:          geschlossen  
Sprechzeiten des Amtsvorstehers - nach vorheriger Anmeldung

Polizei	110
Feuerwehr	112
Integrierte Leitstelle Westmecklenburg	0385 50000
Die Anmeldung von Krankentransporten erfolgt über die Leitstelle	0385 5000217
Polizeistation Goldberg	038736 82099
Polizeirevier Plau a. See	038735 8370
Bereitschaftsdienst WAZV	0173 9645900
WEMAG	0385 755111
Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH	038736 41365
Wohnungsgesellschaft Mildenitz GmbH	038736 41853



### Der nächste Heimatbote erscheint am 12. Februar 2021

Die Beiträge für die Informationsteile sind  
bis zum **01. Februar 2021**  
bei der Amtsverwaltung abzugeben.

Anzeigenschluss ist am  
**29. Januar 2021.**

**Natur-Museum Goldberg,  
Touristinfo,  
Müllerweg 2, 19399 Goldberg  
Tel.: 038736 40443  
E-Mail: museum@amt-goldberg-mildenitz.de**



**Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 10:00 - 14:00 Uhr**  
(unter Vorbehalt der Schließung auf Grund der Corona Pandemie)

**Sprechstunde Gleichstellungsbeauftragte**  
Aufgrund der Corona Pandemie fällt die Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten im Januar aus.  
**Gleichstellungsbeauftragte**

**Termine Gemeindevertretersitzungen**  
**Gemeinde** **Februar**  
Stadt Goldberg 18.02.2021, 19:00 Uhr  
Sitzungsraum FFW

**Stadtbibliothek Goldberg, Lange Str. 90**  
**Öffnungszeiten** Mo. u. Do. 15:00 - 18:00 Uhr

**Bibliothek Mestlin**  
**Öffnungszeiten** Do. 15:30 - 16:30 Uhr  
(unter Vorbehalt der Schließung auf Grund der Corona Pandemie)

## Bereitschaftspläne

### Bereitschaft außerhalb der Sprechzeiten der Allgemeinmediziner

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst-Tel. Nr.: 116117**

#### Bereitschaftspläne der Zahnärzte

Die Bereitschaftsdienste der Zahnärzte haben sich geändert (-täglich wechselnder Bereitschaftsdienst-).

Die Angaben finden Sie in der aktuellen Tagespresse und auf der Internetseite: [www.amt-goldberg-mildenitz.de](http://www.amt-goldberg-mildenitz.de)

#### Bereitschaftspläne der Apotheken

**11.01. - 17.01.2021**

**Linden-Apotheke**  
**19399 Goldberg, Lange Str. 112** ..... 038736 40314  
[www.linden-apotheke-goldberg.de](http://www.linden-apotheke-goldberg.de)

**Rats-Apotheke**  
**19370 Parchim, Apothekenstr. 1** ..... 03871 6249-0  
[www.rats-apotheke-parchim.de](http://www.rats-apotheke-parchim.de)

**18.01. - 24.01.2021**

**Rats-Apotheke**  
**18292 Krakow a. See, Lange Str. 14** ..... 038457 22322  
[www.rats-apotheke-krakow.de](http://www.rats-apotheke-krakow.de)

**Weststadt-Apotheke**  
**19370 Parchim, W.-I.-Lenin-Str. 23** ..... 03871 414566  
[www.gesundleben-apotheken.de/weststadt-apotheke-parchim](http://www.gesundleben-apotheken.de/weststadt-apotheke-parchim)

**25.01. - 31.01.2021**

**Kur-Apotheke**  
**18292 Krakow, Dobbiner Chaussee 16 a** ..... 038457 50212  
[www.kur-apotheke-krakow.de](http://www.kur-apotheke-krakow.de)

**Moltke-Apotheke**  
**19370 Parchim, Lange Str. 29** ..... 03871 6245-0  
[www.gesundleben-apotheken.de/moltke-apotheke-parchim](http://www.gesundleben-apotheken.de/moltke-apotheke-parchim)

**01.02. - 07.02.2021**

**Linden-Apotheke**  
**19399 Goldberg, Lange Str. 112** ..... 038736 40314  
[www.linden-apotheke-goldberg.de](http://www.linden-apotheke-goldberg.de)

**Buchholz-Apotheke**  
**19370 Parchim, Bucholzallee 2** ..... 03871 267747  
[www.buchholz-apotheke-app.de](http://www.buchholz-apotheke-app.de)

**08.02. - 14.02.2021**

**Rats-Apotheke**  
**18292 Krakow a. See, Lange Str. 14** ..... 038457 22322  
[www.rats-apotheke-krakow.de](http://www.rats-apotheke-krakow.de)

**Fritz-Reuter-Apotheke**  
**19370 Parchim, Blutstr. 14** ..... 03871 226297  
[www.fritzreuterapotheke.de](http://www.fritzreuterapotheke.de)



Jugendclub, Parkstrasse 14, 19399 Goldberg / Jugendclub Mestlin, Marx-Engels-Platz 5, 19374

**Jugendclub Goldberg** ab 10 Jahre  
**Montag:** 14:00 Uhr - 18:00 Uhr „Offener Club“  
15:00 Uhr - 18:00 Uhr Clubkochen  
**Donnerstag:** 14:00 Uhr - 18:00 Uhr „Offener Club“  
Donnerstags gibt es neben den üblichen Clubangeboten die Möglichkeit, sich an der afrikanischen Trommel auszuprobieren. Kommt vorbei und fragt einfach mal nach. Auch kleine Gruppen sind nach Anmeldung möglich.

**Jugendclub Mestlin**  
**Dienstag:** 15:30 Uhr - 18:30 Uhr Jugend- & Kochclub/  
ab 11 Jahre  
**Mittwoch:** 15:00 Uhr - 17:00 Uhr Kinderclub/  
6 - 10 Jahre  
(unter Vorbehalt der Schließung auf Grund der Corona Pandemie)

**Öffnungszeiten der Schuldnerberatung**  
Arbeitslosenverband Deutschland  
Kreisverband Parchim e. V. - Sitz Lübz

**Schuldnerberatung**  
**Berater:** Herr Dr. Hahnel

<b>am Montag 18.01.2021</b>	<b>am Montag 11.01.2021</b>
<b>am Montag 08.02.2021</b>	<b>am Montag 01.02.2021</b>
<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Öffnungszeiten:</b>
Beratungsstelle Goldberg: von 10:00 Uhr - 15:00 Uhr im Amt Goldberg-Mildenitz Raiffeisenstr. 4	Beratungsstelle Mestlin: von 10:00 - 15:00 Uhr in der Grundschule

(unter Vorbehalt der Schließung auf Grund der Corona Pandemie)

**Dienstbereitschaftszeiten Bereich Goldberg/Krakow**

Mo. - Fr. nach Ende der Öffnungszeiten bis 21:00 Uhr  
 samstags 18:00 - 19:00 Uhr  
 Sonn- und Feiertage 10:00 - 11:00 Uhr und 18:00 - 19:00 Uhr

**Dienstbereitschaftszeiten Bereich Parchim**

täglich 08:00 - 08:00 Uhr

**Amt Goldberg - Mildnitz****Die Stadt Goldberg informiert****Öffentliche Bekanntmachung****1. Festsetzung der zu zahlenden Gebühr für die Straßenreinigung 2021**

2020 sind an die Gebührenschuldner in der Stadt Goldberg - für die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung - Mehrjahresbescheide ergangen.

**Bei den Gebührenschuldern mit Mehrjahresbescheid wird hiermit die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung 2021 öffentlich festgesetzt.**

Im Gebührenbescheid 2020 wurde - bei den Gebührenschuldern in der Stadt Goldberg, gemäß § 2 der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 18.12.2012 in Verbindung mit Artikel 1 der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 15.10.2020 - die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung 2020 festgesetzt, welche durch den Mehrjahresbescheid hiermit für 2021 öffentlich festgesetzt wird.

**Gemäß § 6 der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 18.12.2012 wird die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung 2021 am 15.11.2021 fällig.**

Die Gebührenschuldner mit Mehrjahresbescheid überweisen bitte den im Gebührenbescheid 2020 genannten Zahlungsbetrag - bis zum vorgenannten Fälligkeitstermin - unter Angabe des genannten Kassenzeichens auf das im Gebührenbescheid 2020 genannte Konto.

Sollte uns für die oben genannte Abgabenart ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, erfolgt die Abbuchung von dem genannten Konto zum Fälligkeitstermin.

**2. Bestimmungen zu 1.**

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der vorgenannten Gebührenfestsetzung treten für die Gebührenschuldner mit Mehrjahresbescheid die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die vorgenannte Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift bei dem Amt Goldberg Mildnitz - Der Amtsvorsteher - Lange Straße 67, 19399 Goldberg einzulegen.

**Hinweis:**

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird durch Einlegung eines Widerspruchs die Verpflichtung zur termingerechten Zahlung nicht aufgehoben.

**Hinweis:**

Die Vordrucke mit denen Sie unserer Kasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen können, stehen zum Download im Internet auf der Amtsseite [www.amt-goldberg-mildenitz.de](http://www.amt-goldberg-mildenitz.de) für Sie bereit. Das Dokument ist immer vom Kontoinhaber zu unterschreiben und muss im Original übergeben werden (kein Fax, keine E-Mail.)

*gez. Dirk Mittelstädt*

**Amtsvorsteher**

**Amt Goldberg - Mildnitz****Die Stadt Goldberg informiert****Öffentliche Bekanntmachung****1. Festsetzung der zu zahlenden Gebühr für den Winterdienst 2021**

2019/2020 sind an die Gebührenschuldner in der Stadt Goldberg - für die zu zahlende Gebühr für den Winterdienst - Mehrjahresbescheide ergangen.

Bei den Gebührenschuldern mit Mehrjahresbescheid wird hiermit die zu zahlende Gebühr für den Winterdienst 2021 öffentlich festgesetzt.

Im Gebührenbescheid 2019/2020 wurde - bei den Gebührenschuldern in der Stadt Goldberg, gemäß § 2 der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 18.12.2012 in Verbindung mit Artikel 1 der 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 28.03.2019 - die zu zahlende Gebühr für den Winterdienst 2019 / 2020 festgesetzt, welche durch den Mehrjahresbescheid hiermit für 2021 öffentlich festgesetzt wird.

Gemäß § 6 der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 18.12.2012 wird die zu zahlende Gebühr für den Winterdienst 2021 am 15.11.2021 fällig.

Die Gebührenschuldner mit Mehrjahresbescheid überweisen bitte den im Gebührenbescheid 2019/2020 genannten Zahlungsbetrag - bis zum vorgenannten Fälligkeitstermin - unter Angabe des genannten Kassenzeichens auf das im Gebührenbescheid 2019/2020 genannte Konto.

Sollte uns für die oben genannte Abgabenart ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, erfolgt die Abbuchung von dem genannten Konto zum Fälligkeitstermin.

**2. Bestimmungen zu 1.**

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der vorgenannten Gebührenfestsetzung treten für die Gebührenschuldner mit Mehrjahresbescheid die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die vorgenannte Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift bei dem Amt Goldberg Mildnitz - Der Amtsvorsteher - Lange Straße 67, 19399 Goldberg einzulegen.

**Hinweis:**

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird durch Einlegung eines Widerspruchs die Verpflichtung zur termingerechten Zahlung nicht aufgehoben.

**Hinweis:**

Die Vordrucke mit denen Sie unserer Kasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen können, stehen zum Download im Internet auf der Amtsseite [www.amt-goldberg-mildenitz.de](http://www.amt-goldberg-mildenitz.de) für Sie

bereit. Das Dokument ist immer vom Kontoinhaber zu unterschreiben und muss im Original übergeben werden (kein Fax, keine E-Mail.)

gez. Dirk Mittelstädt  
**Amtsvorsteher**

## Stadtvertreterversammlung vom 19.11.2020

Die Stadtvertreter haben die Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes in der Variante Nr. 2 für den Bereich „Stahlbad“ beschlossen. Voraussetzung für die Umsetzung ist aber eine gesicherte Finanzierung. Nutzungsspezifische Anpassungen während der weiteren Planung sind in Abstimmung mit der Stadtvertretung auch später möglich.

Zustimmung fand auch der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Goldberg einschließlich der definierten Schutzziele. Dieser Plan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung.

Bestätigt wurde die Annahme einer Spende von Janet Kinski in Höhe von 250,00 Euro für eine Sitzbank sowie von Günter Bernsdorff ebenfalls in Höhe von 250,00 Euro.

## Gemeinde Dobbertin

**Amt Goldberg - Mildenburg**

**Die Gemeinde Dobbertin informiert**

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Festsetzung der zu zahlenden Gebühr für die Straßenreinigung 2021

2020 sind an die Gebührenschuldner in der Gemeinde Dobbertin - für die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung - Mehrjahresbescheide ergangen.

**Bei den Gebührenschuldnern mit Mehrjahresbescheid wird hiermit die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung 2021 öffentlich festgesetzt.**

Im Gebührenbescheid 2020 wurde - bei den Gebührenschuldnern in der Gemeinde Dobbertin, gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dobbertin vom 28.06.2001 in Verbindung mit Artikel 1 der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Dobbertin vom 29.09.2020 - die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung 2020 festgesetzt, welche durch den Mehrjahresbescheid hiermit für 2021 öffentlich festgesetzt wird.

**Gemäß § 6 Abs. 2 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Dobbertin vom 15.11.2013 wird die zu zahlende Gebühr für die Straßenreinigung 2021 am 15.11.2021 fällig.**

Die Gebührenschuldner mit Mehrjahresbescheid überweisen bitte den im Gebührenbescheid 2020 genannten Zahlungsbetrag - bis zum vorgenannten Fälligkeitstermin - unter Angabe des genannten Kassenzeichens auf das im Gebührenbescheid 2020 genannte Konto.

Sollte uns für die oben genannte Abgabensart ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, erfolgt die Abbuchung von dem genannten Konto zum Fälligkeitstermin.

### 2. Bestimmungen zu 1.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der vorgenannten Gebührenfestsetzung treten für die Gebührenschuldner mit Mehrjahresbescheid die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die vorgenannte Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift bei dem Amt Goldberg Mildenburg - Der Amtsvorsteher - Lange Straße 67, 19399 Goldberg einzulegen.

### Hinweis:

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird durch Einlegung eines Widerspruchs die Verpflichtung zur termingerechten Zahlung nicht aufgehoben.

### Hinweis:

Die Vordrucke mit denen Sie unserer Kasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen können, stehen zum Download im Internet auf der Amtsseite [www.amt-goldberg-mildenburg.de](http://www.amt-goldberg-mildenburg.de) für Sie bereit. Das Dokument ist immer vom Kontoinhaber zu unterschreiben und muss im Original übergeben werden (kein Fax, keine E-Mail.)

gez. Dirk Mittelstädt  
**Amtsvorsteher**

## Gemeinde Neu Poserin

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neu Poserin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Poserin hat in ihrer Sitzung am 07.12.2020 den **Beschluss über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Klarstellung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kressin**

gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Klarstellung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kressin, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Der Beschluss über die Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Kressin ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVObI. MV S. 467) i.V.m. der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) vom 9. Mai 2012 (GVObI. M-V 2012, S. 133) geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 23.07.2019 (GVObI. M-V S. 499, 508) und gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Poserin vom 23.09.2019 im Amtsblatt „HeimatBote“ in der Ausgabe Nr. 01/2021 vom 15.01.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt „HeimatBote“ tritt die Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung einschließlich der Begründung gem. § 10 Abs. 3, Satz 2 BauGB ab diesem Tage im Amt Goldberg - Mildenburg, Amt für zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Bauverwaltung, Lange Straße 67, 19399 Goldberg, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planzeichnung mit dem Satzungstext sowie die Begründung sind auf der Internetseite: [www.amt-goldberg-mildenburg.de](http://www.amt-goldberg-mildenburg.de) unter der Rubrik: Baurecht eingestellt.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neu Poserin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Neu Poserin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekannt-

machungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

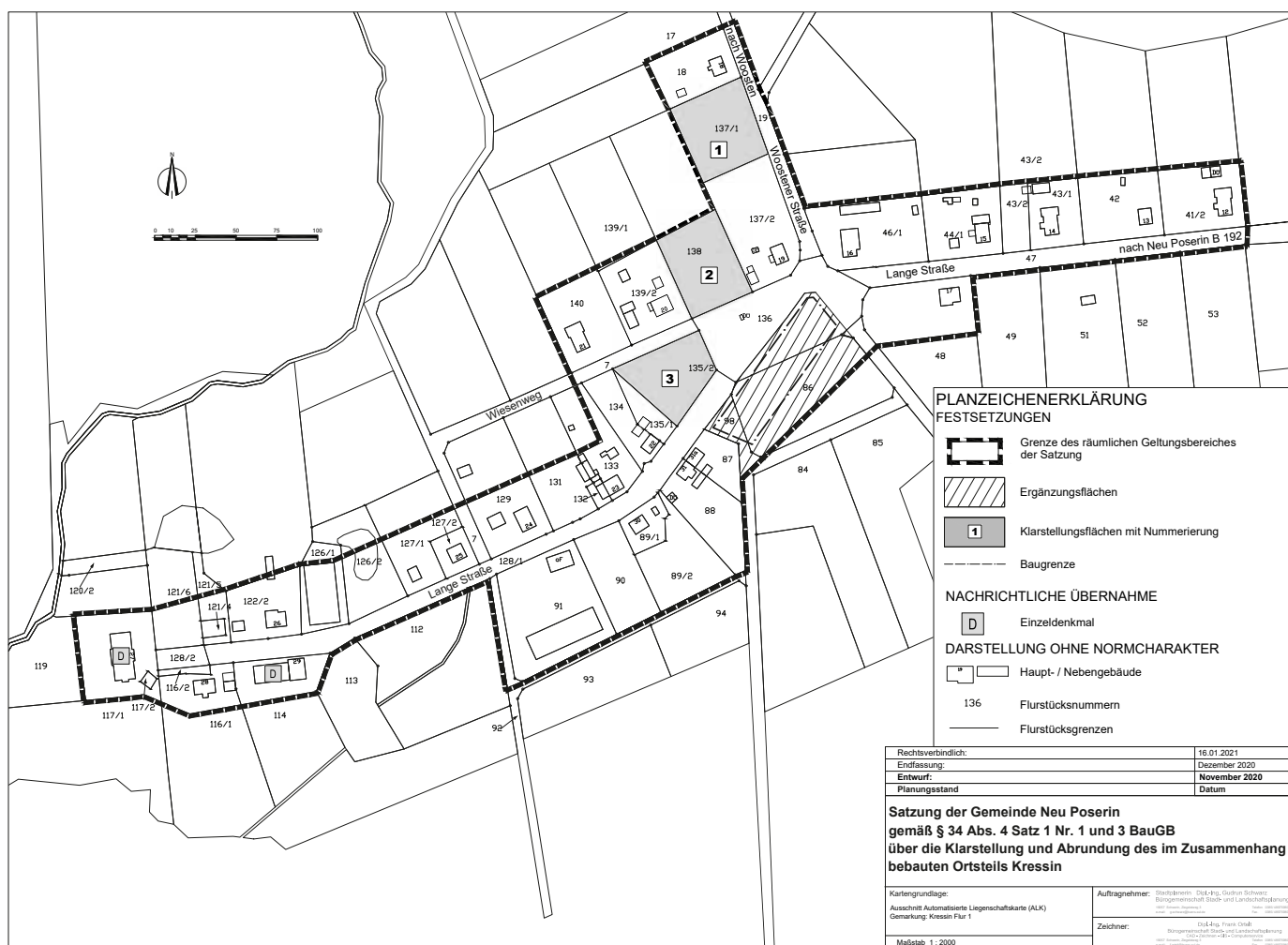
Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neu Poserin, 15.12.2020



Die Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan - Auszug aus der Planzeichnung



## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Goldberg-Mildenitz**. Der Heimatbote wird an alle Haushalte innerhalb des Amtes Goldberg-Mildenitz verteilt und kann über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
 unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 3.850 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Informationen  
aus dem Amt Goldberg-Mildenitz

## Döner-Challenge



### Digitale Jugendbeteiligung im Amt Goldberg-Mildenitz

Um Kinder und Jugendliche für die aktive Beteiligung an kommunaler Gestaltung zu gewinnen, veranstaltet das **Amt Goldberg-Mildenitz** die Döner-Challenge!

Digitale Medien sind Bestandteil des täglichen Lebens von Kindern und Jugendlichen. Über die App **PLACEM** werden Engagement und politische Teilhabe leicht gemacht. Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen können direkt an die Verwaltung übermittelt und in Entscheidungen und Planungen miteinbezogen werden.

- Teilnehmen können alle Kinder & Jugendlichen des Amtes bis 21 Jahren.  
Unter allen Teilnehmer\*innen wird eine Döner-Flatrate verlost!
- An vielen Orten des Amtes - Bushaltestellen, Amtsschaukästen, an den Jugendclubs - werden Aushänge mit einem QR-Code zu finden sein. Wird der Code mit dem Smartphone gescannt, führt er zur App **PLACEM** und zur Challenge.
- Die Aufgabe für die teilnehmenden Kinder & Jugendlichen besteht darin einen Handyfilm, Fotos oder Vorschläge zu Ihrem Wohnort über die App einzureichen: Was ist in ihrem Dorf/ihrer Stadt richtig gut für Kinder und was gefällt Ihnen nicht.

In der App werden keine persönlichen Daten abgefragt, jeder Teilnehmer bekommt automatisch einen User-Namen zugeteilt, kann sich aber auch selbst anmelden. Der/die Gewinner\*in wird nach der Verlosung über den Usernamen in der App ausgerufen und meldet sich bei uns.

Unterstützen Sie Ihre Kinder dabei!

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:  
Johann Oltmanns-Leimgruber  
amtsjugendpfleger@amt-goldberg-mildenitz.de  
oder 01522 7845507



## Verstärkung in der Jugendarbeit im Amt Goldberg-Mildenitz

Seit 1. Januar ist Ronny Lalla beim Amt Goldberg-Mildenitz angestellt. Der staatlich anerkannte Erzieher arbeitet mit dem Amtsjugendpfleger Johann Oltmanns-Leimgruber in der sich entwickelnden Jugendarbeit des Amtes zusammen.

Der 36-Jährige ist für 30 Wochenstunden angestellt und die zweite Fachkraft in den örtlichen Jugendeinrichtungen. Lalla kommt als Jugendpfleger aus der Gemeinde Barkhagen und bringt Erfahrungen aus der Arbeit in Jugendclubs mit. Seit Januar 2018 baute er in seiner Heimatgemeinde zwei Jugendclubs in Zusammenarbeit mit dem damaligen Bürgermeister Herrn Steffen Steinhäuser auf und war für den Aufbau der Einrichtungen, Organisation, Durchführung von Projekten verantwortlich.



Durch seine aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Barkow und als Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Barkhagen konnte er einige Projekte vernetzen und in die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen einfließen lassen. Während der dreijährigen Arbeit in der Gemeinde arbeitete er zusätzlich ein knappes Jahr im Kinderhort der Stadt Plau am See, wo er den Bereich der Brandschutzerziehung für die Grundschüler angeboten hat.

Er selbst ist motiviert und kann es kaum abwarten, bis die Lockerungen in der schwierigen Lage beschlossen werden und der direkte Kontakt zu den Kindern stattfinden darf. Ausflüge ins Grüne, sportliche Aktivitäten oder das vorhandene Projekt Jugendgarten in Goldberg, sind tolle Unternehmungsmöglichkeiten, die er gerne weiterentwickeln würde.

Aktuell schmieden Amtsjugendpfleger und Jugendarbeiter Pläne für die Zeit, wenn die Clubs wieder öffnen können. „Wir müssen neue Strukturen entwickeln und die geplanten Projekte durchsprechen, um sie gemeinsam weiterzuentwickeln und zu ergänzen“, so Johann Oltmanns-Leimgruber, der nun seit fast drei Jahren im Amt tätig ist.

## Entsorgungstermine für die Weihnachtsbäume

### durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Ludwigslust-Parchim 2021

Amt Goldberg-Mildenitz			
Goldberg	16.01.20	Wertstoffcontainerplatz	Feuerwehrgerätehaus
		Gartenanlage	John-Brinckman-Str.
		Wertstoffcontainerplatz	Bahnhofstraße
		Wertstoffcontainerplatz	Rummelsberg
		neben Jugendclub	Parkstraße
Medow, Diestelow, Grambow, Steinbeck, Neu Poserin, Klein Wangelin, Sandhof, Wendisch Waren, Woosten, Dobbertin, Langenhagen, Techentin, Below, Augzin, Zidderich, Mühlenhof, Mestlin, Vimfow	16.01.20	Wertstoffcontainerplätze	

## Lichtbilder für Ausweise und weitere Dokumente

Am Mittwoch, dem 17. Februar 2021 können Sie zwischen 09:00 - 10:30 Uhr im Rathaus in der Langen Straße 67 neue Lichtbilder durch einen Fotografen erstellen lassen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, wenn Sie ein neues Dokument benötigen.

**Einwohnermeldeamt**

## Aus den Kitas

### Wir sagen Danke und Aufwiedersehen

Lieber Hausmeister Burkhard Hinzmann!

15 Jahre hast du als „unser“ Hausmeister in unserer Ev. Kita, Stiftung Rohlack in Goldberg gearbeitet. Du hast so viele Dinge für uns und unsere Kinder erledigt, hast repariert, Straße gefegt, Löcher in die Wände gebohrt, gebaut und geräumt, vorbereitet, Rasen gemäht, angebaut, abgebaut, erfunden, erdacht, gewerkelt ohne Ende. Nie hast du dich in den Vordergrund gestellt, immer leise und besonnen im Hintergrund gewirkt. Ohne große Worte warst du immer für uns da. Wir hatten unsere Wünsche oder Probleme kaum ausgesprochen, da waren sie auch schon erledigt. Du hast dich gefreut, wenn wir uns gefreut haben. Die Kinder lieben dich!

Oft hast du bei ihnen gesessen, dich unterhalten und ein lustiges Liedchen gesungen. Ja, dein trockener Humor hat uns alle oft zum Lachen gebracht.

Sehr am Herzen lag und liegt dir das Sammeln von Zeitungen für unsere Einrichtung. Viele Container sind da schon zusammengekommen.

Der Erlös kommt unseren Kindern zugute. Mit deinem selbstgebauten Gefährt bist du auch vielen Goldbergern aufgefallen. Was hast du für etliche, voll mit Zeitungen bepäckte Fuhren damit getätigt!

Auf diesem Wege möchten wir dir für all' deine Mühen und Hilfsbereitschaft Danke sagen.

Am 01.01.2021 gehst du nun in „Rente“, die wir dir von Herzen gönnen. Du hast sie verdient! Trotzdem sind wir auch ein bisschen traurig, du wirst uns sehr fehlen!

Über einen Besuch werden wir uns sicher freuen.

Wir wünschen dir für deine Zukunft alles erdenklich Gute, noch viele glückliche Jahre in Gesundheit und Freude mit deiner Familie. Mach's gut lieber Burkhard!

Im Namen all' deiner Kolleginnen

**Marita Wolter**



## Wir gratulieren

### Geburtstagskinder Monat Februar 2021

**Zur Information:** Zukünftig dürfen auf Grund des Inkrafttretens des Bundesmeldegesetzes (§ 50 Abs. 2) nur folgende Jubiläen veröffentlicht werden: 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.



#### Stadt Goldberg

06.02.	Frau Ehrentraut Ahrens	zum 100. Geburtstag
07.02.	Frau Edda Klüdtke	zum 80. Geburtstag
07.02.	Herr Dietger Moritz	zum 80. Geburtstag
10.02.	Herr Jens Mühlenberg	zum 75. Geburtstag
10.02.	Frau Ingrid Winkler	zum 90. Geburtstag
13.02.	Frau Gertrud Fuchs	zum 90. Geburtstag
16.02.	Frau Waltraud Boeder	zum 85. Geburtstag
22.02.	Frau Dora Domdey	zum 85. Geburtstag
23.02.	Herr Jürgen Lohse	zum 80. Geburtstag
26.02.	Frau Elke Hartmann	zum 70. Geburtstag
28.02.	Frau Lilly Göbel	zum 90. Geburtstag
28.02.	Herr Heinz Venus	zum 70. Geburtstag

#### Gemeinde Dobbertin

13.02.	Frau Ingrid Hammermeister	zum 80. Geburtstag
19.02.	Frau Edeltrau Träger	zum 80. Geburtstag

#### Gemeinde Mestlin

02.02.	Frau Elisabeth Drevs	zum 80. Geburtstag
05.02.	Frau Agathe Voigt	zum 90. Geburtstag
12.02.	Frau Irmgard Peters	zum 95. Geburtstag
24.02.	Herr Günther Peters	zum 95. Geburtstag



**Amtsvorsteher und  
Bürgermeister gratulieren**

### Zur Diamantenen Hochzeit

**Adele und Werner Ermel**  
aus der Stadt Goldberg,  
OT Grambow

Hinweis:

Gegen die Veröffentlichung kann nach § 36 Landesmeldegesetz Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist formlos an das Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Str. 67, 19399 Goldberg, zu richten.

Wir weisen darauf hin, dass dem Amt Daten zu Eheschließungen, die außerhalb des Amtsbereiches geschlossen wurden, lt. Meldegesetz erst ab dem Jahr 2016 vorliegen. Die Daten der Vorjahre sollten durch die Betroffenen nachgemeldet werden, wenn der Wunsch besteht, dass die Gemeinde Kenntnis von einem Ehejubiläum erlangt.

## Wissenswertes/ Verschiedenes

### „Kein Kind alleine lassen“

**Der Kriminalitätspräventionsrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim schließt sich der Landespolizei MV und dem Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung an und wirbt für den Landespräventionspreis 2021. Gesucht werden Projekte, die sich um den Kinderschutz in MV verdient gemacht haben.**



Die Landespolizei und der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung suchen gemeinsam nach Projekten, die sich um den Kinderschutz in MV verdient gemacht haben. Dem möchte sich der Kriminalitätspräventionsrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim anschließen und in diesem Zusammenhang speziell das Gebiet des Landkreises beleuchten.

Herausragende Beispiele sollen im kommenden April mit dem Landespräventionspreis 2021 unter dem Thema „**Kein Kind alleine lassen - Kinderschutz geht uns alle an!**“ ausgezeichnet werden.

Es werden Projekte gesucht, die

- Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einen niederschweligen Zugang zu unterstützenden Angeboten ermöglichen,
- sich durch einen nachhaltigen Ansatz auszeichnen,
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund stellen,
- die Resilienz von Kindern und Jugendlichen stärken,
- Perspektiven zur Verbesserung des Kinderschutzes eröffnen,
- die Entwicklungsperspektiven von Kindern und Jugendlichen stärken und sich an den Kinderrechten orientieren.

Die Landespolizei und der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung setzen damit die bewährte Praxis fort, alle zwei Jahre Initiativen, Organisationen, Einrichtungen oder Einzelpersonen, die sich in vorbildlicher Weise in der Kriminalitätsvorbeugung engagieren, mit dem Landespräventionspreis auszuzeichnen.

Eine Jury wird aus allen Einsendungen jene Preisträger auswählen, die dann während des 11. Landespräventionstages am 22. April 2021 den Landespräventionspreis, in Form eines Pokals und das Preisgeld in Höhe von insgesamt 3.500 Euro, aus den Händen des Innenministers Mecklenburg-Vorpommern entgegennehmen können.

Bis zum **26. Februar 2021** hat jeder Gelegenheit, Initiativen oder Projekte vorzuschlagen, die es verdient haben, mit dem Landespräventionspreis 2021 ausgezeichnet zu werden. Die entsprechende Anmeldekarte steht unter [www.kriminalpraevention-mv.de](http://www.kriminalpraevention-mv.de) zum Download bereit. Vorschläge können auch per E-Mail an die Koordinierungsstelle des Kriminalitätspräventionsrates des Landkreises gesandt werden: [anett.nuklies@kreis-lup.de](mailto:anett.nuklies@kreis-lup.de). Auf telefonische Nachfrage wird der Anmeldeflyer auch zugesandt. Kontakt zur Koordinatorin des Kriminalitätspräventionsrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Anett Nuklies, Telefon: 03871 7221605



Foto: Polizei-Beratung

## Haus der Bibel Goldberg

Werderstraße 9

**Herzliche Einladung zu unseren immer am 1. und 3. Donnerstag des Monats stattfindenden Hauskreisen\***

**Donnerstag, 21. Januar 2021 (19:00 Uhr)**

**Donnerstag, 04. Februar 2021 (19:00 Uhr)**

\*Je nach Verordnung zum Abhalten religiöser Veranstaltungen können die Hauskreise auch ausfallen oder werden nur im kleinen Rahmen durchgeführt.

### Resümee 2020

Bevor wir wieder zu leben anfangen,  
das alte Jahr ist gerade vergangen.  
Es hat den Menschen nichts gebracht.  
Viele haben wegen Corona schlapp gemacht.

Einschränkungen gab's, auch den Betrieben.  
Manch einer ist auf der Strecke geblieben.  
Gaststätten, Hotel's, Ferienobjekte allerorten  
durften nicht mehr öffnen ihre Pforten.

Urlaubsreisen waren für viele gestrichen.  
Sie sind unglücklich, kopflos umhergeschlichen. tun.  
Sie alle wollten arbeiten, leben, feiern, etwas Schönes  
Und konnten doch nur nutzlos harren, hoffen und ausruhn.

Theater, Konzerte, Veranstaltungen fielen aus.  
Das Leben wurde für manchen ein Graus.  
Man erfand Dinge, die man sonst nie gemacht.  
Sie haben im Alltag damit Freude gebracht.

Der Balkon wurde Bühne, Hof oder Straße der Saal.  
Der Abstand zueinander ein Muß allemal.  
Der Park, eine Ausflugsstätte so allgemein  
bekam Kreise in den Rasen zum Liegen, das machte Sinn.

Eine Mund-Nasen-Maske, nicht zu vergessen,  
hat bald jeder nach Aufruf dann auch besessen.  
Manchem fiel es sehr schwer sie zu tragen.  
Oft mussten Ordnungshüter erst danach fragen.

Man fing an zu meutern und wollte glauben,  
man wolle sie nur der Freiheit berauben.  
Es wäre alles von der Regierung hoch gepuscht.  
Man will sie verunsichern, aber das ist ihnen Wurscht!

Die täglichen Zahlen aber immer wieder zeigen,  
Daß die Neuerkrankungen an Corona steigen.  
Immer wieder schlossen Schulen.  
Für die Kinder nicht einfach alles nachzuholen.

Ich wohne in Goldberg, einer kleinen Stadt,  
die nur eine geringe Zahl an Einwohnern hat.  
Aber wir versuchen immer einzuhalten  
die Maßnahmen, die von Anfang an galten:

Maske tragen, Abstand wahren  
und nicht sinnlos durch die Gegend fahren.  
Niemand besuchen, und Hände waschen!  
So kann uns Corona nicht auch noch kaschen.

Wir wollen leben! Wir sind doch die Alten.  
Wir wollen unser Leben noch ein wenig behalten.  
Uns läßt das Aufbegehren junger Leute nicht kalt.  
Nur nicht auf Kosten der Gesundheit, da sagen wir „Halt!“

Sie sind es einfach nicht anders gewohnt.  
Erst mal dagegen sein, wenn's auch nicht lohnt.  
Sie müssen sich nun mal wie wild gebärden,  
auch wenn sie sich und andere gefährden.

Ein jeder wünscht letztendlich, dass wieder Ruhe einkehrt,  
und dass ein Impfstoff gegen Corona sich bewährt.  
Das Leben geht weiter, es bleibt niemals stehn.  
Was uns heute noch drückt, wird morgen vielleicht schön.

**Marieluise Schuldt**

# Helfer in schweren Stunden



pixabay.com



**Was ist, wenn ich nicht mehr bin?**  
 Bestattungsvorsorge entlastet Ihre Familie schon heute.  
 Sprechen Sie mit uns!

**Westphal Bestattungen**  
 Hilfe die von Herzen kommt. Jederzeit!

<b>Goldberg</b> Lange Straße 16 038736 77676 <a href="http://www.bestattungen-goldberg.de">www.bestattungen-goldberg.de</a>	<b>Lübz</b> Ziegenmarkt 1 038731 22547 <a href="http://www.bestattungen-luebz.de">www.bestattungen-luebz.de</a>	<b>Crivitz</b> Parchimer Straße 5 03863 2190055 <a href="http://www.bestattungen-crivitz.de">www.bestattungen-crivitz.de</a>	<b>Schwerin</b> Wittenburger 47, Dreescher Markt 2 0385 20840434 <a href="http://www.schwerin-bestattungen.eu">www.schwerin-bestattungen.eu</a>
--	--	---	--

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

Der Wert des Lebens liegt nicht in der Länge der Zeit, sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne



*Keiner ist je auf den Augenblick vorbereitet, der das ganz Leben verändern wird.  
Wir unterstützen Sie.*



**Bestattungshaus T. Renné**

19395 Plau am See Lange Straße 34 Tel. 038735/45528 <a href="http://www.bestattungshaus-renne.de">www.bestattungshaus-renne.de</a>	19386 Lübz D. Kamm Am Markt 12 Tel. 038731/560770	19399 Goldberg K. Jahn Amtsstraße 4 Tel. 038736/41172
---	--	--

Hausbesuche jederzeit möglich

Wir haben in aller Stille Abschied genommen von meiner Frau, unserer Mutter und Oma



**Andrea Vater**  
 \* 29.5.66 † 8.12.20

Ruhe nun in Frieden  
**Dirk Vater**  
 Kristin, Christian und Franziska

Goldberg, im Dezember 2020



pixabay.com

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de  
Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

### Jede Herausforderung meistern

(djd). Leben bedeutet Veränderung. Familiengründung, Hausbau, ein Jobwechsel oder auch länger andauernde Kurzarbeit können den Alltag gründlich auf den Kopf stellen. Gerade wenn es stressig ist, geraten die privaten Finanzen schnell aus dem Blick. Früher oder später aber muss das finanzielle Grundgerüst von der Miete über den Autokredit bis zur Haftpflicht wieder auf die neue Lebensphase angepasst werden. Ein Finanzcheck ist bequem vom Sofa aus möglich. Unter [www.budgetanalyse.de](http://www.budgetanalyse.de) kann jeder anonym und kostenfrei eine Online-Analyse der eigenen Finanzen erstellen. Damit lassen sich nicht nur weitere Lebensentscheidungen vorbereiten, sondern auch Lücken in der Vorsorge entdecken. Außerdem ist ein Ausgabenvergleich mit anderen Haushalten in ganz Deutschland möglich.



Neue Lebenssituationen sind mit besonderen Herausforderungen verbunden, auch in finanzieller Hinsicht. Foto: djd/Geld und Haushalt

Mit Aussicht auf **HEIMAT**.  
Ihr nächster Job.

**Kostenlose Jobsuche – print & digital!**

© sidorovstock - stock.adobe.com

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

*Familienanzeige*



### Herzlichen Dank

Anlässlich meines 80. Geburtstages möchte ich mich auf diesem Wege für all die Glückwünsche, Aufmerksamkeiten und Geschenke recht herzlich bedanken.

Einen besonderen Dank sage ich unserer Bürgermeisterin Fr. Zwerschke für ihre persönlichen Zeilen.

Ich wünsche allen ein gesundes neues Jahr.

Herzlichst Klaus Ludwig

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.



Anzeige online aufgeben  
**wittich.de/gruss**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

*Einfach mal DANKE sagen!*

# Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!



## Wohn- und Pflegezentrum

### „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen

Telefon: 038458/300-0



ALTEN-  
und  
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER  
KRANKEN-  
und  
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE  
WOHN-  
GEMEINSCHAFT  
im  
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

## Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**



Ihr persönlicher  
Ansprechpartner

**Mario Winter**

**0171/971 57 -38**



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de

## Bauen mit Weitblick

(djd). Wer ein Eigenheim baut, möchte in der Regel auch den Lebensabend darin verbringen. Umso wichtiger ist es, dies bereits bei der Planung zu berücksichtigen. Mit massivem Leichtbeton-Mauerwerk von KLB Klimaleichtblock etwa lassen sich weitläufige, barrierearme Räume einfach realisieren. So schafft man ein Zuhause, in dem auch im Alter uneingeschränkte Bewegungsfreiheit möglich ist. Dabei ist eine durchdachte Raumaufteilung Gold wert: Sind Schlaf- und Badezimmer im Erdgeschoss untergebracht, reduziert sich das Treppensteigen. Durch eine horizontale Unterteilung des Gebäudes kann zudem eine Einliegerwohnung integriert und so die Möglichkeit zum Mehrgenerationenwohnen geschaffen werden. Nützliche Tipps zum barrierefreien Bauen gibt es zum Beispiel unter [www.klb-klimaleichtblock.de](http://www.klb-klimaleichtblock.de).



Weitläufig geplante Räume entsprechen nicht nur der modernen Architektur, sondern reduzieren auch Umbauarbeiten im Alter.

Foto: djd/KLB Klimaleichtblock

**WEMAG**



Die WEMAG wünscht Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr!

Sichern Sie sich jetzt Ihren Glasfaser-Hausanschluss!  
Direkt online abschließen: [www.wemag.com/internet](http://www.wemag.com/internet)